Allgemeine Geschäfts-und Lieferbedingungen

Diese Bedingungen gelten für Schiffs-und allgemeine Reparaturarbeiten, sonstige Leistungen im Reparaturbereich sowie für alle Neuanfertigungen und sind Bestandteil unserer sämtlichen Angebote und Verträge über Lieferungen und Leistungen, auch in laufenden und künftigen Geschäftsverbindungen.
Abweichende Vereinbarungen, insbedondere widersprechende Geschäftsbedingungen unserer Kunden, sowie Nebenabreden bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

Angebot und Vertragsabschluß
Unsere Angebote und Kostenvoranschläge verstehen sich - sofern nichts anderes vereinbart ist - stets freibleibend und schließen nur solche Leistungen ein, die ausdrücklich spezifiziert sind.

Verträge kommen erst zustande oder werden für uns erst dann verbindlich, wenn wir uns zugegangene Aufträge/ Bestellungen schriftlich angenommen, uns zugegangene Annahmeerklärungen schriftlich bestätigt oder spätestens dann, wenn wir die vom Kunden bestellten Liefergegenstände oder Leistungen ausgeliefert oder erbracht haben.
Dies gilt für Ergänzungen oder Änderungen von Verträgen entsprechend.
Sämtliche dem Kunden gemachten Angaben und zugänglich gemachen Unterlagen, wie z.B. Abbildungen, technische Beschreibungen, Maß-und Gewichtsangaben, enthalten nur branchenübliche Annäherungswerte, Änderungen dieser Unterlagen, Angaben und der Gegenstände selbst - z. B. Konstruktions- oder Formänderungen, Farbabweichungen - bleiben vorbehalten, soweit es sich um wesentliche Änderungen handelt und diese für den Kunden zumutbar sind.
An allen diesen Unterlagen usw. behalten wir uns unsere Eigentums-und Urheberrechte vor. Ohne unsere Zustimmung dürfen sie in keiner Weise anderweitig benutzt, insbesondere nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Auf Verlangen sind sie uns unverzüglich zurückzugeben.

Leisten wir aufgrund von Entwürfen oder anderer Unterlagen und Angaben des Kunden, ist dieser verpflichtet, uns von jeglichen auf die Verletzung von Urheberrechten, Patenten und dergleichen gestützten Ansprüchen Dritter freizustellen.
Über den Umfang und die Zweckmäßigleit der Reparatur entscheidet ausschließlich der Kunde, der auch das diesbezügliche Risiko trägt.Wir selbst werden nur beratend tätig. Bei Vorliegen einer Stellungnahme einer Klassifikationsgesellschaft dürfen wir deren Inhalt den Reparaturarbeiten zugrundelegen.
Aus mündlichen oder fernmündlichen Zusagen, Auskünften, Beratungen usw. können - unabhängig, ob sie vor oder nach Abschluß des Vertrages erteilt werden - außer im Fall groben Verschuldens keinerlei Rechte gegen uns hergeleitet werden.

Preise
Alle Preise verstehen sich rein netto in Euro ab unserem Reparaturbetrieb ausschließlich Transport und Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Sollten während des Zeitraumes von Abschluß bis zur Ausführung des Vertrages Kostenerhöhungen eintreten, sind wir berechtigt, einen entsprechend angeglichenen Preis zu verlangen; dies gilt für Verträge mit Kaufleuten, für Lieferungen und Leistungen im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen sowie für sämtliche Verträge, die Lieferung/Leistung für einen Zeitpunkt vorsehen, der über vier Monate nach Vertragsabschluß liegt.
Die Kosten eines Gasfreiheitszertifikates sowie einer etwa erforderlichen Entgasung von Tanks, Bilgen o.a. trägt der Kunde.

Zahlungen
Sämtliche Zahlungen sind 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug an uns zu leisten.

Wir sind berechtigt, schon vor Fertigstellung des gesamten Leistungsumfanges dem jeweiligen Leistungsstand entsprechende Teilrechnungen auszustellen.
Wechsel nehmen wir nur nach vorheriger Vereinbarung und unter dem Vorbehalt ihrer Diskontierbarkeit entgegen. Eine Gutschrift von Wechsel-und Scheckbeträgen erfolgt erst, wenn uns der Gegenwert einschließlich Diskontspesen und Nebenkosten vorbehaltlos zur Verfügung steht.
Wir sind berechtigt, Kaufleuten vom Fälligkeitstage an und sonstigen Kunden ab Verzug Zinsen in Höhe von 4% p.a. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zuzüglich etwaiger Provisionen und Kosten zu berechnen; die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Ist Ratenzahlung vereinbart und kommt der Kunde mit zwei aufeinanderfolgenden Raten ganz oder teilweise in Verzug, so wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig. Werden nach Vertragsabschluß Umstände bekannt, die uns zu schwerwiegenden Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kredtitwürdigkeit des Kunden Anlaß geben, sind wir berechtigt, alle offenstehenden - auch gestundeten - Rechnungsbeträge sofort fällig zu stellen und vom Kunden Barzahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Leistet der Kunde diesem Verlangen nicht Folge, können wir vom Vertrag zurücktreten und vom Kunden Ersatz unserer Aufwendungen verlangen.
Die Auslieferung des Schiffes und/oder des von uns bearbeiteten oder verkauften Gegenstandes kann der Kunde erst nach vollständiger Zahlung verlangen. Fallen wegen Zahlungsverzuges des Kunden Standgelder oder sonstige Kosten an, so gehen auch diese zu Lasten des Kunden.

Abtretung/Zurückbehaltung/Aufrechnung
Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte aus Verträgen mit uns ohne unsere schriftliche Zustimmung an Dritte zu übertragen. Wegen etwaiger Gegenansprüche aus früheren oder anderen Geschäften einer laufenden Geschäftsverbindung darf der Kunde seine Leistungen weder verweigern oder sie zurückhalten, noch mit Gegenansprüchen aufrechnen, es sei denn, diese Gegenansprüche sind von uns nicht bestritten und fällig oder rechtskräftig festgestellt. Im kaufmännischen Verkehr sind Zurückbehaltungsrechte des Kunden in jedem Fall ausgeschlossen.

Liefer-und Leistungszeiten
Die von uns angegebenen Liefer-/Leistungszeiten, die von den für den Reparaturbereich geltenden tarilichen Arbeitszeiten ausgehen, beginnen mit dem Datum unserer schriftlichen Annahmeerklärung oder Bestätigung, jedoch nicht vor Beibringung der vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen, vor rechtzeitiger Schaffung aller sonstigen erforderlichen Voraussetzungen (wie z.B. Bereitstellung des Reparaturgegenstandes) und vor Eingang vereinbarter, fälliger Zahlungen.

Durch Anforderungen oder Ergänzungen des Vertrages verlängern sich die Liefer-/Leistungszeiten entsprechend.
Dies gilt insbesondere für unvorhergesehene Bedingungen und Auflagen der Klassifikationsgesellschaft und/oder der Behörden.

Angegebene Fristen und Termine sind nur verbindlich, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich zugesagt haben.
Arbeitskämpfe, höhere Gewalt und sonstige außergewöhnliche Umstände, wie hoheitliche Maßnahmen, Verkehrsstörungen, ungewöhnliche Wetterbedingungen usw., gleichviel, ob sie bei uns oder unsereren Zulieferern eingetreten sind, befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkungen und, wenn sie zur Unmöglichkeit der Leistung führen, überhaupt von der Liefer-/Leistungspflicht. Eine etwa vereinbarte Vertragsstrafe gilt unter diesen Umständen ebenfalls als nicht verwirkt.

Teillieferungen und -leistungen sind zulässig.
Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung/ Leistung oder Nichtlieferung/-leistung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf groben Verschuldens.
Der Höhe nach sind sie in jedem Fall auf den der Lieferung/Leistung zugrundeliegenden Angebots-oder Rechnungsbetrag begrenzt.

An-bzw. Abnahme
Der Kunde hat die Lieferung/Leistung in jedem Fall unverzüglich nach Aufforderung durch uns an-bzw.abzunehmen.
Die Abnahme gilt auch als erfolgt, wenn der Kunde das Produkt/Gegenstand oder Leistung in Benutzung genommen hat.

Nimmt der Kunde die Lieferung/Leistung nicht an/ab, sind wir berechtigt, nach Setzung einer angemessenen Frist die Erfüllung des Vertrages zu verweigern und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, und zwar nach unserer Wahl Ersatz des entstandenen Schadens oder-ohne Nachweis eines Schadens- 10 von Hundert des vereinbarten Preises.

Erfüllungsort/Gefahrübergang/Versicherungen
Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist unserer Firmensitz. Die Gefahr geht in allen Fällen mit der Übergabe der Lieferung und Leistung auf den Kunden über.
Eine Versicherung gegen Transportschäden, Transportverluste, Bruch und dergleichen wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und auf seine Kosten geschlossen.

Eigentumsvorbehalt
Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten und/oder eingebauten Gegenständen (Vorbehaltsware) vor bis zur vollständigen Tilgung sämtlicher uns aus diesem Vertrag und aus der Geschäftsverbindung zu dem Kunden jetzt oder zukünftig, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausstehenden Forderungen, die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses entstehend oder bereits entstanden waren.

Der Kunde ist zum Weiterverkauf oder zur Verarbeitung sowie zur anschließenden Veräußerung im Rahmen von verlängerten Eigentumsvorbehalten berechtigt, sofern dieses im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb erfolgt.
Nicht gestattet ist insbesondere eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung der Vorbehaltsware durch den Kunden. Das Eigentum an der Vorbehaltsware darf der Kunde auf seine Abnehmer erst nach vollständiger Tilgung unserer Forderungen übertragen.

Eine etwaige Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware nimmt der Kunde für uns vor. Bei einer Verarbeitung mit anderen, nicht uns gehörenden Waren durch den Kunden erwerben wir an der neuen Sache Miteigentum in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware.
Die aus der Verarbeitung entstehende neue Sache gilt auch als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.

Der Kunde tritt alle ihm im Zusammenhang mit der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen mit Nebenrechten, etwaige Ansprüche gegen seinen Versicherer sowie etwaige gegenüber Dritten bestehende Ansprüche aus Kollosionen als Sicherheit im voraus an uns ab. Wird die Vorbehaltware vom Kunden zusammen mit anderen, nicht uns gehörenden Waren verkauft, so sind die Forderungen und Ansprüche in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware an uns abgetreten.

Der Kunde ist zur Einziehung der Forderungen aus den Weiterverkäufen trotz der Abtretung berechtigt und verpflichtet, solange wir diese Ermächtigung nicht widerrufen. Kommt der Kunde mit seiner Zahlungspflicht in Verzug oder verletzt er eine der sich aus dem vereinbarten Eigentumsvorbehalt ergebenden Pflichten, wird die gesamte Restschuld sofort fällig.

Auf Verlangen des Kunden sind wir verpflichtet, das uns zustehende Eigentum an der Vorbehaltsware und die an uns abgetretenen Forderungen an ihn insoweit zurückzuübertragen, als deren Wert der uns gegen den Kunden insgesamt zustehenden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

Gewährleistung
Für Mängel und das Fehlen zugesicherter Eigenschaften an uns von gelieferten Gegenständen oder erbrachten Leistungen, die uns unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich vom Kunden angezeigt werden und nachweisbar auf von uns zu vertretende Material- und/oder Konstruktionsfehler- oder sonstige fehlerhafte Leistungen zurückzuführen sind, leisten wir ausschließlich in der Weise Gewähr, dass wir nach unserer Wahl in unserem Geschäftsbetrieb nachliefern. Zur Herabsetzung der Vergütung(Minderung) oder zur Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) ist der Kunde dann berechtigt, wenn die Ersatzlieferung oder Nachbesserung wiederholt fehlgeschlagen ist.

Andere Ansprüche des Kunden wegen Mängel oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften - insbesondere auch wegen Folgeschäden- sind ausgeschlossen, sofern uns nicht grobes Verschulden zur Last fällt.

Zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung sind wir nur nach Zahlung eines unter Berücksichtigung des Mangels angemessenen Teils des vereinbarten Preises verpflichtet.
Ersetzte Teile und Stoffe werden unser Eigentum.
Die zur Ermöglichung von Nachbesserungen erforderlichen Aufwendungen (z.B. für Aus-/Einbau anderer Teile) gehen zu Lasten des Kunden.

Die Gewährleistungspflicht entfällt, wenn die erbrachten Leistungen/Lieferungen verändert, be- oder verarbeitet, unsachgemäß behandelt oder instandgesetzt werden.

Der Reparaturgegenstand ist uns zur Vornahme der Nachbeserungen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Sollte es notwendig sein, solche Arbeiten außerhalb unseres Geschäftsbetriebes an einem anderen Ort vorzunehmen, so hat der Kunde uns rechtzeitig - vor Beginn der Arbeiten - zu benachrichtigen, uns Gelegenheit zur Besichtigung der Mängel zu geben und unsere Hinweise zur Begrenzung der Kosten zu beachten.

Der Kunde ist nur dann berechtigt, ohne vorherige Zustimmung zu handeln, wenn die sofortige Mängelbeseitigung zur Vermeidung eines unverhältnismäßig hohen Schadens im beiderseitigen Interesse notwendig ist.
Soweit der Kunde Mängel durch Dritte beseitigen lassen darf, vergüten wir ihm die für die Mängelbeseitigung erforderlichen und nachgewiesenen Aufwendungen, jedoch nur bis zur Höhe derjenigen Kosten, die bei Durchführung der Arbeiten durch uns entstanden wären.

Die Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren innerhalb von 6 Monaten ab Gefahrübergang.

Haftung
Soweit in diesen Bedingungen oder den Einzelverträgen nichts Abweichendes vereinbart ist, sind gegen uns und unsere Mitarbeiter gerichtete Schadensersatzansprüche jeglicher Art ausgeschlossen, sofern nicht uns vorwerfbares grobes Verschulden vorliegt.
Im kaufmännischen Verkehr haften wir nur für grobes Verschulden unserer gesetzlichen Vertreter und unserer leitenden Angestellten.

Soweit gesetzlich zulässig, haften wir und unsere Mitarbeiter nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden und andere mittelbare Folgeschäden.

Im kaufmännischen Verkehr sind etwaige Schadensersatzansprüche des Kunden der Höhe nach pro Schadensereignis auf den jeweiligen Vertragswert begrenzt.

Werden uns Gegenstände in Gewahrsam gegeben, so erfolgt das auf Gefahr dessen, für den die Gegenstände in Gewahrsam genommen sind.

Zum Schutz gegen die Folgen vorstehender Haftungsausschlüsse bzw. -begrenzungen ist der Kunde gehalten, die entsprechenden Risiken jeweils durch den Abschluß der erforderlichen Versicherungen abzudecken.

Schlußbestimmungen
Im kaufmännischen Verkehr ist ausschließlicher Gerichtsstand beider Teile für sämtliche sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten - auch aus Urkunden, Wechseln und Schecks - Cuxhaven.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des einheitliches Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen ist ausgeschlossen.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen oder der jeweiligen Verträge unwwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Thiele Metalltechnik GmbH
Baudirektor-Hahn-Str. 30
27472 Cuxhaven

Stand Februar 2022
Die Geschäftsführung